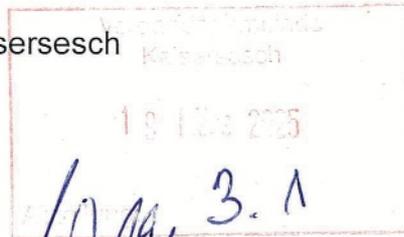




Forstamt Cochem, Zehnhausstr. 18, 56812 Cochem

Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch
Am Römerturm 2
56759 Kaisersesch

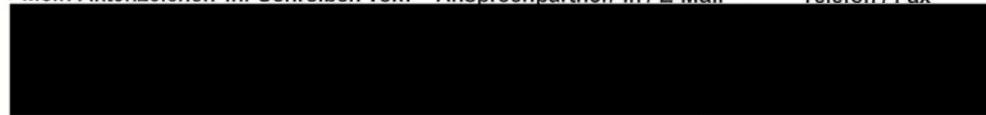


Forstamt Cochem

Zehnhausstr. 18
56812 Cochem
Telefon: 02671/916 93 30
Telefax: 02671/916 93 33
www.wald-rlp.de

17.03.2025

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail Telefon / Fax



Forstbehördliche Stellungnahme zum Bebauungsplan „Solarpark Eppenberg“; Beteiligung nach § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ortsgemeinderat Eppenberg hat in der Sitzung vom 05.09.2024 beschlossen, für die Grundstücke Gemarkung Eppenberg, Flur 3, Flurstücke 48, 47/2 tlw. (Weg) und 51 tlw. (Weg) einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Solarpark Eppenberg“ aufzustellen. Das Forstamt Cochem nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch um Stellungnahme gebeten.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen teilen wir Ihnen aus forstbehördlicher Sicht Folgendes mit:

Gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 Landeswaldgesetz (LWaldG) darf Wald nur mit Genehmigung des Forstamtes gerodet und in eine andere Bodennutzungsart umgewandelt werden. Den Planunterlagen zufolge ist keine Waldfläche direkt betroffen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass auch im späteren Verlauf wegen etwaiger Beschattung durch den benachbarten Baumbestand eine Rodung von Wald ausgeschlossen wird.

Wir raten an, eine Haftungsverzichtserklärung mit dem Betreiber der Photovoltaikanlage zugunsten des angrenzenden Waldbesitzers abzuschließen.

Unter der Maßgabe, dass die in den Planunterlagen eingezeichneten Abstände eingehalten werden, erhebt das Forstamt keine weiteren Bedenken gegen das Vorhaben.





Das Forstamt Cochem ist im Bauleitverfahren weiterhin zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

